

PLATZORDNUNG

der ModellFliegerUnion (MFU) Lohnsburg/Waldzell

1.) Verwendung

Der Modellflugplatz **ModellFliegerUnion** (MFU) Lohnsburg/Waldzell dient den Mitgliedern ausschließlich zum Betrieb ihrer Flächenflugmodelle und Hubschrauber mit Elektro-Antrieb und damit zur Ausübung ihres Modellflug-Sports.

Diese Platzordnung ist für alle Piloten, Helfer, Gäste und Besucher verbindlich.

2.) Rechte und Pflichten

Jeder Modellflieger, der als ordentliches Mitglied seinen Pflichten gegenüber der **ModellFliegerUnion** (MFU) Lohnsburg/Waldzell nachgekommen ist, hat das Recht, das Fluggelände jederzeit unentgeltlich zu benützen. Er hat jedoch die Pflicht, sich sportlich einwandfrei zu benehmen und nachfolgende Regeln genauest zu beachten.

3.) Haftpflicht

Jeder Modellflieger muss eine entsprechende Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben und deren Gültigkeit am Jahresanfang nachweisen. Er haftet bei Schäden gegenüber Dritte selbst. Die gültige Mitgliedschaft kann von jedem Vorstandsmitglied und vom Platzwart überprüft werden.

4.) Gastflieger

Vereinsmitglieder können Gäste einladen. Sie sind verpflichtet, ihre Gäste über den Inhalt dieser Platzordnung zu informieren und sind auch für deren Einhaltung verantwortlich. Auch der Gastflieger hat eine gültige Modellflugversicherung vorzuweisen. Vom Gastflieger wird eine Benützungsgebühr von 5,--€/Tag eingehoben.

(Einzahlungsblock im Vereinshaus).

5.) Starten der Antriebe

Ein Einschalten des Senders ist nur im Vorbereitungsraum bzw. Abstellfläche, sowie direkt auf der Landebahn gestattet.

Modellmotoren dürfen im Vorbereitungsraum (innerhalb des grünen Sicherheits-Netzes) ausnahmslos **NICHT** in Betrieb genommen werden. Diese Regelung gilt sowohl für Flächenflugmodelle, wie auch für Hubschrauber.

Das Starten/Inbetriebnehmen des Motors von Flächenmodellen, Propeller muss in Richtung der Landebahn stehen (Propeller darf nicht in Richtung der Zuschauer stehen, Alleiniges Weglaufen des Motors, **Verletzungsgefahr !!**)

Für Hubschraubermodelle ist eine zusätzliche Vorbereitungsfläche bzw. ein Tisch außerhalb des Sicherheitsnetzes eingerichtet.

6.) Flugbetrieb

Die Start-und Landebahn ist ausschließlich nur durch den Vorbereitungsraum zu betreten. Bei Flugbetrieb dürfen sich nur die Piloten und deren Helfer entlang der Landebahn befinden.

Zuseher müssen aus Sicherheitsgründen im Vorbereitungsraum verbleiben. Eltern haften für ihre Kinder.

Beim Fliegen gibt es für keinen Piloten einen Vorrang. Eine gewisse Reihenfolge muss jedoch eingehalten werden. Piloten, die mit ihren Fluggeräten den Erstflug absolvieren oder besonders kritische Fluggeräte betreiben, soll die Möglichkeit eingeräumt werden, ihren Flug in einem freien Luftraum alleine zu absolvieren. Hier wird an die sportliche und kameradschaftliche Haltung appelliert.

Befindet sich bereits ein Pilot mit seinem Modell in der Luft, so darf ein weiterer erst nach dessen Erlaubnis sein Modell starten.

Muss ein Pilot mit seinem Modell zur Landung ansetzen, so hat er dies rechtzeitig mit „Landung“ anzukündigen. Er ist sodann berechtigt, die Landebahn zu betreten. Die übrigen Piloten haben auf das einschwebende Modell zu achten.

Jeder Pilot hat sich **vor** Flugbeginn im Flugbuch mit Namen, Uhrzeit und Modelltyp einzutragen. Nach Flugende sind seine Flüge (Anzahl) mit Uhrzeit abermals einzutragen.

Dies dient ausschließlich der Rechtfertigung des Vorstandes gegenüber eventuellen Beschwerden der Anrainer.

7.) Schalldämpfung

Um den steigenden Umweltaforderungen Rechnung zu tragen, ist auf größtmögliche Schalldämpfung zu achten. Im Zweifelsfall darf ein Grenzwert von **82 dBA** (nach nominierte Messmethode ermittelt) auf keinen Fall überschritten werden.

Diese Regelung gilt sowohl für Flächenflugmodelle als auch für Hubschraubermodelle (im Speziellen für 3D Helis)!

8.) Einhaltung des Flugraumes

Das Überfliegen der Flugsperrebereiche wie Zuschauerraum, Vereinshaus, Parkplatz, Häuser am Ortsrand sowie Landwirte im Arbeitseinsatz am Feld ist grundsätzlich verboten.

Die **Flugrichtung** für den Start und die Landung (Landeanflug) ist durch die Pistenrichtung gegeben. Für den Flugbetrieb werden die Flugrichtungen wie folgt definiert:

Flugrichtung 1): (Pistenrichtung) Für Start und Landung immer,-- sowie für „normale“ Flugmodelle bis ca. 2m SPW und Heli im Schwebeflug. (keine 3D Manöver).

Flugrichtung 2): Richtung NO-SW (lt. Plan) Für größere Flugmodelle sowie für Heli im 3D Betrieb. Diese Pistenrichtung kann immer geflogen werden, aber eine Absprache mit anderen Piloten, die in Pistenrichtung fliegen ist Pflicht.

Das direkte Zufliegen auf den Vorbereitungsraum (Abstellfläche) sowie auf die oben erwähnten Sperrzonen ist grundsätzlich verboten.

Kunstflugmanöver direkt über der Start-und Landepiste sind grundsätzlich verboten. Auch andere gefährliche Flugmanöver in An-und Abflugrichtung sind grundsätzlich verboten.

Generell sollte von jedem Piloten eine verantwortungsbewusste Verhaltensweise gepflegt werden. Grobe Zuwiderhandlungen im gesamten Flugplatzbetrieb werden vom Vorstand mit zuerst einer Verwarnung und im Wiederholungsfall mit dem Vereinsausschluss geahndet.

9.) Parkplatz

Zum Parken sind ausschließlich die Parkflächen zu verwenden. Hierzu wurden 2 Parkflächen hintereinander geschaffen, um den Platzmangel entgegen zu wirken. Wer anders parkt, ist höflich auf die Rechtsverhältnisse aufmerksam zu machen. Wir müssen bestrebt sein mit allen Nachbarn ein gutes Verhältnis zu pflegen.

Der Parkplatz ist generell sauber zu halten.

10.) Flugzeitbeschränkung

Derzeit gibt es für Modelle mit Elektro-Antrieb keine spezielle Flugzeitbeschränkungen, kann aber im Bedarfsfall vom Vorstand kurzfristig verfügt werden.

11.) Zufahrtsweg

Zur Schonung des Zufahrtsweges ist die Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h einzuhalten.

12.) Reinlichkeit

Auf dem Modellflugplatz und in unmittelbarer Umgebung ist **äußerste Reinlichkeit** zu pflegen. Dies gilt besonders für das Vereinshaus und die WC`s. Jeder Benutzer des Platzes ist dafür verantwortlich, dass **nach Beendigung** des Fliegens der Platz in einem sauberen Zustand verlassen wird. Zigarettenkippen sind in die dafür vorgesehenen Aschenbecher zu entsorgen.

13.) Nichtmitglieder

Nichtmitglieder dürfen den Platz nur mit Genehmigung eines Vorstandsmitgliedes benützen. (Es gelten die ausgehängten Platzbenützungsgebühren für Gastmitglieder.)

Zu widerhandeln wird ausnahmslos mit einer Besitzstörungsklage geahndet.

14.) Befolgung der Anweisungen

Jeder Modellflieger, der die Platzordnung missachtet und sich unsportlich benimmt, wird zur Verantwortung gezogen. Den Anweisungen der Vorstandsmitglieder und des Platzwartes ist unbedingt Folge zu leisten.

15.) Strafmaßnahmen

Bei Nichtbeachtung dieser Platzordnung sind folgende Strafmaßnahmen vorgesehen, welche durch den Vorstand zu verhängen sind

- a) Verwarnung
- b) Verbot der Benützung des Fluggeländes für einen bestimmten Zeitraum
- c) Antrag auf Ausschluss aus der Modellfliegerunion Lohnsburg/Waldzell. Ab dem Zeitpunkt der Einleitung des Ausschlussverfahrens ist es dem Mitglied untersagt den Modellflugplatz zu nutzen.

Für den Vorstand der MFU Lohnsburg/Waldzell

Der Obmann

Georg Erler

Lohnsburg 01.02.2014

Beilage: 2 Satelitenbilder (DORIS) mit Flugraum-Deffination

